



Nr. 24/20 Freitag, 17. Juli 2020

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Bekanntmachung

der Staatlichen Berufsschule I Kempten (Allgäu)

Kotterner Straße 43, 87435 Kempten (Allgäu)

I. Berufsschulpflicht

Zum Besuch der Staatlichen Berufsschule I Kempten (Allgäu) sind gesetzlich verpflichtet:

I. aus der Stadt Kempten und dem Landkreis Oberallgäu

- Auszubildende, Teilnehmer an der „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ und Jugendliche in einem Arbeitsverhältnis in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Mechatroniktechnik, Informationstechnik, Druck- und Medientechnik sowie Technische Produktdesigner und Technische Systemplaner (alle Fachrichtungen).
- Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nach erfüllter Volksschulpflicht. Je nach Interessenlage besteht für diese Jugendlichen auch die Möglichkeit, die Berufsschulpflicht an der Staatl. Berufsschule II oder III Kempten zu erfüllen. An der BS I besteht außerdem die Möglichkeit zum Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ/k) mit Schwerpunkt Metall/Elektro bzw. Nahrung, Gesundheit und Soziales.

Berufsschulpflichtig sind auch Jugendliche, die einen Mittleren Bildungsabschluss erreicht haben, wenn sie ein Ausbildungsverhältnis eingehen.

Die Erziehungsberechtigten, Ausbilder und Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, die Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule anzumelden.

Weitere Auskünfte erteilt die Staatliche Berufsschule I Kempten (Allgäu), Telefon 0831/2 53 85-110.

II. Einschreibung

- Die Einschreibung für **Auszubildende, Teilnehmer an der „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ und Jugendliche in einem Arbeitsverhältnis** erfolgt schriftlich durch den Ausbildungsbetrieb bzw. Arbeitgeber. Soweit noch keine Formblätter vorliegen, können sie bei der Schule angefordert oder aus dem Internet unter der Adresse www.bsi-kempten.de heruntergeladen werden.
- **Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis**, die zum Besuch der Staatlichen Berufsschule I Kempten verpflichtet sind, werden am **Dienstag, 08.09.2020, 10:30 Uhr**, in der Aula der Berufsschule eingeschrieben.

Zur Einschreibung ist das letzte Schulzeugnis mitzubringen.

Kempten, 16. Juli 2020

Deniffel, Oberstudiendirektor

■ BA 1133/19: Sonderbau: Neubau Kita Auf der Ludwigshöhe auf Flst.-Nr. 2039/1, Gemarkung Kempten, Auf der Ludwigshöhe

Mit Bescheid vom 08.07.2020 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg**

erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

b. Elektronisch

Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.